

Kinderschutz- konzept



Kinderschutzkonzept

Erstmals erstellt September 2022, Aktualisierungen: Juli 2024, Juli 2025



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Ziele zum Kinderschutz.....	3
3. Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	3
3.1 Theoretische Grundlagen	3
.....	3
3.1.1 Begriffsklärungen	3
3.1.2 Gefährdungsarten & Formen	4
3.2 Rechtliche Grundlagen	5
3.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5
3.2.2 § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung.....	5
3.2.3 UN-Kinderrechte.....	6
4. Risikoanalyse & Prävention	7
4.1 Räumliche Situation innen & außen:.....	7
4.2 Team	8
4.3 Kinder	8
4.4 Familien	8
4.5 Externe Personen/Eltern	9
5. Sexualpädagogisches Konzept.....	9
6. Partizipation & Beschwerdemanagement.....	11
6.1 Kinder	11
6.2 Eltern	11
6.3 Mitarbeiter/innen.....	12
6.4 Leitfaden bei internen Gefährdungen (§47 SGB VIII)	12
7. Handlungsschritte bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII).....	13
8. Anlaufstellen und Ansprechpartner	14
9. Aufarbeitung und Rehabilitation	15
9.1 Aufarbeitung.....	15
9.2 Rehabilitation	15
10. Qualitätssicherung.....	16
11. Anhänge.....	16

1. Einleitung

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept ist das am Wohl des Kindes ausgerichtete Handeln. Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung. Auftrag des Trägers und aller Mitarbeiter ist es, einen geschützten Rahmen zur Verfügung sicher zu stellen, für alle Kinder die unsere Einrichtung besuchen. Dazu haben wir uns verpflichtet.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller Kolleginnen im Kindergarten. Es setzt sich mit seelischen, körperlichen und sexuellen Grenzüberschreitungen auseinander und der sich daraus ergebenden notwendigen Prävention und Intervention.

2. Ziele zum Kinderschutz

Ziel unseres Kinderschutzkonzeptes ist es, die Rechte der Kinder zu wahren – insbesondere das Recht auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung. Und zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind.

Das Konzept dient dem Team bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Gewalt und in Krisensituationen als Handlungssicherheit.

Um eine klare Position gegen jegliche Formen von Gewalt in unserer Einrichtung zu entwickeln ist die intensive Auseinandersetzung mit Macht und deren Missbrauch im Team notwendig. (Quelle: CoCoon.)

3. Theoretische und rechtliche Grundlagen

3.1 Theoretische Grundlagen

3.1.1 Begriffsklärungen

- **Kinderschutz:** Durch unsere tagtägliche Arbeit mit den Kindern gehört der Kinderschutz in unseren Verantwortungsbereich. Kinderschutz ist wichtig um individuelle Fehleinschätzungen, Überforderung und Versäumnisse zu vermeiden. Wird das Team mit Kindeswohlgefährdungen konfrontiert, wird ein standardisiertes Vorgehen zur Bewältigung solcher Situationen benötigt.
- **Kindeswohl:** „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.21)



- Kindeswohlgefährdung/Gewalt: „Eine Kindeswohlgefährdung ist eine erhebliche Schädigung des kindlichen Wohls durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Entwürdigung, Unterlassung, Freiheitsentzug mit der Folge von Gesundheits- und / oder Lebensgefahren.“ (§ 8a SGB VIII)

3.1.2 Gefährdungsarten & Formen

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der Kinderrechte dar.

Formen der Gewalt:

- Seelische Gewalt & Vernachlässigung: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- Körperliche Gewalt & Vernachlässigung: Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z. B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- Sexualisierte Gewalt & Vernachlässigung: Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die körperliche, geistige, seelische und sprachliche Machtausnutzung gegenüber Kindern und anderen Personen.
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Unbeabsichtigte Grenzverletzung: Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.
- Übergriffe: Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt: Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.
(Quelle: Enders/Kossatz/Eberhardt 2010)

3.2 Rechtliche Grundlagen

3.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 8a SGB VIII verankert. Er regelt sowohl das Verfahren des Jugendamtes als auch den Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziel und Aufgabe Gesetzes zum **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** ist die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentfaltung, Entwicklungsförderung, Erziehung und Pflege zu verwirklichen.

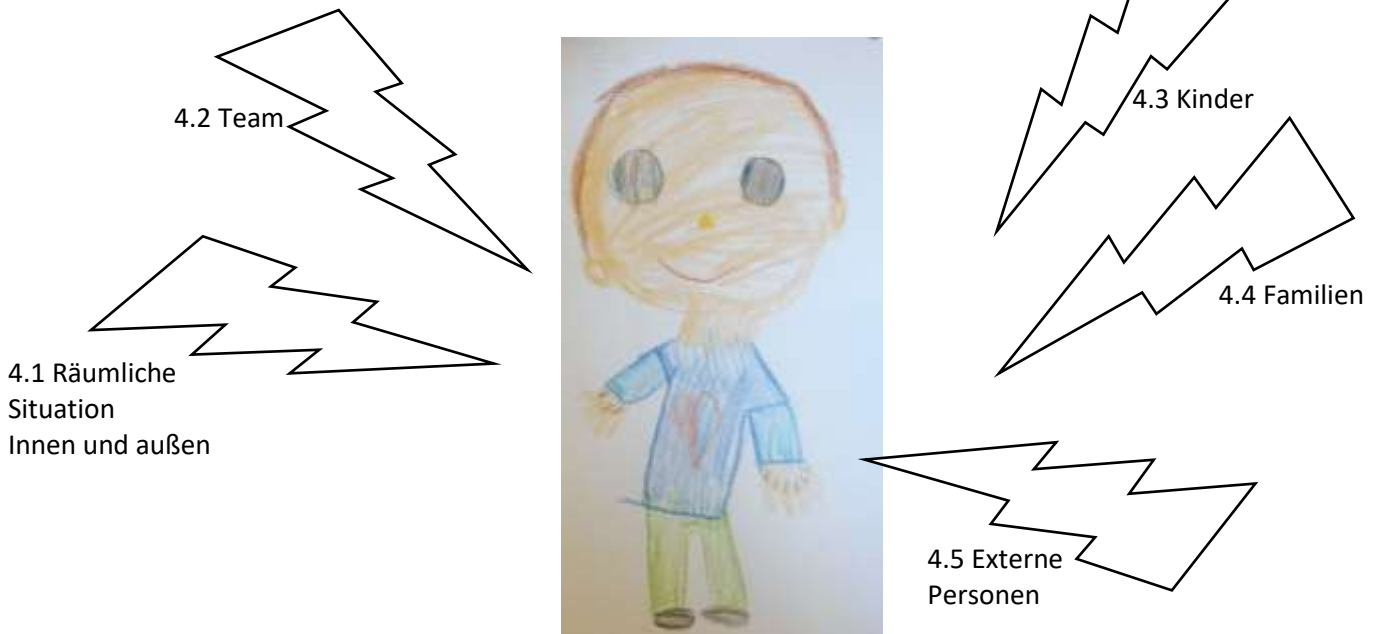
3.2.2 § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.



4. Risikoanalyse & Prävention



Auseinandersetzung mit Gefährdungspotential sowie Schutzfaktoren:

4.1 Räumliche Situation innen & außen:

Die Eingangstür ist nur in den Bring- und Abholzeiten geöffnet, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen. Wir erwarten von den Eltern, dass sie die Türe schließen. Eltern die, die Türe nicht schließen, werden von uns angesprochen. Um zu vermeiden, dass fremde Personen die Einrichtung betreten, wird beim Öffnen der Türe zuerst kontrolliert, wer eintreten will. Die Gruppen wechseln sich wöchentlich mit der Türöffnung ab.

Am Kaufladen wird die Brandschutztüre geschlossen, um Zusammenstöße mit anderen Kindern um die Ecke zu vermeiden.

Die Türen von den Funktionsräumen, z.B. Lagerräume, Küchen, die nicht kindersicher sind, sind immer geschlossen und werden nur im Beisein eines Erwachsenen betreten.

In den Waschräumen werden die Kinder und Erwachsenen angehalten, vorher nachzufragen, ob sich jemand auf der Toilette befindet, um die Privatsphäre zu schützen.

Wickeln bzw. intime Situationen werden, wenn möglich, von der Bezugsperson des Kindes durchgeführt. Die Türe des Raumes wird dabei angelehnt und währenddessen benutzen die Kinder die anderen Waschräume.

In den Gruppenräumen bleiben die Türen zum Nebenraum geöffnet oder es befindet sich , vom Personal eine Person mit im Raum.

Die Fenster haben einen foliierten Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind. Das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen. Es besteht an einigen Ecken Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten. Das Personal hat das geöffnete Gartentor, Kletterturm, Schaukel und die Gartenhütten im Blick und hilft, wenn Hilfe nötig ist. Voraussetzungen für das Spielen im Garten ist witterungsentsprechende Kleidung den Kindern mitzugeben (siehe Konzeption, 9. Gesundheit und körperliches Wohlbefinden).

4.2 Team

Die Handlung des Teams ist auf das Wohl und die Würde des Kindes ausgerichtet. Die Handlungen orientieren sich an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder und werden erklärt und besprochen.

Das Team tauscht sich in wöchentlichen Teamsitzungen, an Teamtage und Supervisionen aus.

Wichtig ist uns auch die gegenseitige Unterstützung und wertschätzende Haltung gegenüber der jeweiligen Gruppenstruktur.

Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.

Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle drei Jahre aktualisiert.

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Hospitationen in anderen Gruppen zur gegenseitigen Reflexion sind möglich.

Der Träger achtet auf einen sehr guten Personalschlüssel, welcher dem Kinderschutz zu Gute kommt.

4.3 Kinder

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen gehören zur kindlichen Entwicklung und ergeben sich im Alltag der Kinder.

Daher ist es wichtig die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und ihr Konfliktmanagement zu stärken. (Siehe Konzeption, 16. Basiskompetenzen, S. 14)

Beabsichtigte Diskriminierung und Mobbing wird in der Einrichtung nicht akzeptiert, mit den Kindern geklärt und bei den Eltern angesprochen.

4.4 Familien

Hinweise auf Vernachlässigung oder Gewalt innerhalb der Familien können sein:

- Mangelnde Körperhygiene
- Unpassende/verschmutzte Kleidung
- Zu wenig/ungenießbare Brotzeit
- Blaue Flecken, Hämatome, Wunden, Verbrennungen
- Verweigerung von emotionaler Zuwendung
- Auffälligkeiten in der sozial/emotional/sprachlichen Entwicklung
- Plötzliche Verhaltensänderungen
- Unangemessene Handlungen mit sexuellem Bezug

Das Team ist aufmerksam und wachsam gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder. Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer geäußert

werden. Diese zeigen sich nonverbal, durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (hauen, beißen, etc.).

Alle Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Bei begründeten Verdacht wird die insofern erfahrene Fachkraft vom Landratsamt hinzugezogen und nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

4.5 Externe Personen/Eltern

Bei externen Personen (Reinigungskraft, Bauhof,...) und Eltern wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gehandelt und werden in den Bereichen, wo Kinder sich aufhalten, nicht allein gelassen.

Fachdienste, soweit ein Kinderschutzkonzept vorhanden ist, dürfen mit den Kindern alleine sein.

Übergriffige Handlungen z.B. Zurechtweisung anderer Kinder von externen Personen und Eltern ist strengstens untersagt.

5. Sexualpädagogisches Konzept

▪ Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern im Kindergarten altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet.

- Was sind Dinge (Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die Mama und Papa machen dürfen?
- Was darf (z. B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), niemand ohne mein Einverständnis machen?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen
- An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieherin nicht auf STOP hört?
- An wen wende ich mich, wenn Mama und Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

▪ Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z. B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper, Bilderbücher über den Körper)

Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“). Wie verhalte ich mich in „unangenehme“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern? Bsp: Bücher zum „Nein“ sagen, „Mein Körper ist mein Königreich“

Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z. B. Arbeit mit Emotionswürfeln, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit, Projekt Faustlos)

- Nähe und Distanz

Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es körperliche Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte (z. B. Umarmen, auf den Schoß sitzen, etc.)

Das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr auf Augenhöhe und im Tonfall für die Kinder.

- Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein natürliches Interesse an Nacktheit und sogenannten Doktorspielen.

Allen Bezugspersonen ist bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist.

Daher werden mit den Kindern die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.



In den Sommermonaten legen wir beim Plantschen und Wasserspielen Wert auf Badekleidung.

6. Partizipation & Beschwerdemanagement

6.1 Kinder

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden, mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

Im Kindergartenalltag, bei gruppeninternen Entscheidungen, bei Tischsituationen und im Morgenkreis werden die Kinder regelmäßig nach ihrer Meinung gefragt. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Das sie spüren, dass sie von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen, gleichermaßen wertgeschätzt und Toleranz entgegen gebracht bekommen. Vertrauen zu den Bezugspersonen ist die stabile Grundlage für Kinder Kummer und Sorgen zu äußern. Dies erreichen wir im Alltag durch:

- Gespräche auf Augenhöhe der Kinder
- Aktives zuhören
- Ruhige Rahmenbedingungen schaffen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- (Spontaneität/Flexibilität)
- Selber Vorbild sein
- Empathie
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Jede Situation ernst nehmen

Ergänzend finden unterm Kindergartenjahr gezielte Aktionen, wie beispielsweise „mit der Kamera in der Einrichtung unterwegs“ statt (siehe Anhang).

6.2 Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen. Das Schutzkonzept wird an den Bildungs- und Betreuungsvertrag als Anlage angehängt.

Die gemeinsame Erziehungspartnerschaft mit intensivem Austausch, die jährliche schriftliche Elternbefragung, regelmäßige Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche schaffen Vertrauen und die Basis um Eltern ggfs. Hilfestellung geben zu können.

Der Elternbeirat stellt sich beim Infoabend bei den Eltern vor, dieser fungiert als Vermittler bei Wünschen und Beschwerden.

6.3 Mitarbeiter/innen

Jede Gruppe hat einmal wöchentlich eine gruppeninterne Teamsitzung zur Besprechung. Jeder Mitarbeiter kann jederzeit mit der Leiterin über Beobachtungen bzw. Anliegen sprechen.

6.4 Leitfaden bei internen Gefährdungen (§47 SGB VIII)

Der im Folgenden festgelegte Verfahrensablauf, ist eine Orientierung und muss im Einzelfall auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.



Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, können sein:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*Innen oder weiteren Personen
- Gefährdungen der Kinder untereinander
- Schwere Unfälle, traumatische Erlebnisse
- Fehlende strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Bauliche, technische Mängel

7. Handlungsschritte bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Folgende Verfahrensabläufe sind vorgesehen:

- | | |
|-------------|--|
| Schritt 1: | Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden. |
| Schritt 2: | Austausch im Team/mit der Leitung |
| Schritt 3: | Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft |
| Schritt 4: | Gemeinsame Risikoabschätzung |
| Schritt 5: | Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten |
| Schritt 6: | Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans |
| Schritt 7: | Überprüfung der Zielvereinbarung |
| Schritt 8: | Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung |
| Schritt 9: | Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Jugendamts vorbereiten |
| Schritt 10. | Information und Einschaltung des Jugendamts |

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein – und die Eltern/Personenberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ablehnen – muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner

- Die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft im Jugendamt, Frau Storf (08342/911-472).
- Jugendamt: 08342/911249
- Träger: Bürgermeister der Gemeinde Roßhaupten (08367/887)
- Polizei: 110
- KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Füssen: 08362/38424
- KoKi Ostallgäu: 08342/911911
- Notruf- und Beratungsstelle bei sexueller Gewalt: 08341/9080313
- Medizinische Kinderschutzhotline: 0800 19 210 00
- Nummer gegen Kummer für Eltern: 0800 1110550
- Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116111
- Hilfe-Telefon Sexueller Mißbrauch: 0800 2255530
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

9. Aufarbeitung und Rehabilitation

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns Grundlage der pädagogischen Arbeit. Der Verdacht einer Grenzverletzung oder der Vorfall von Gewalt beeinträchtigt die Zusammenarbeit wesentlich und kann dem Kindergarten und den betroffenen Personen großen Schaden zufügen. Deshalb ist es unser Ziel zügig mit der Aufarbeitung und Rehabilitation zu beginnen.

9.1 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung an sich stellt einen längerfristigen Prozess dar. Dabei geht es darum herauszufinden, welche Strukturen und Faktoren im Kindergarten dazu beigetragen haben, dass der Vorfall passieren konnte. Sei es auf Kindertartenebene, als auf der persönlichen Ebene.

Auf Kindertartenebene reflektieren wir den Vorfall unter folgenden Gesichtspunkten:

- Wie können wir den Vorfall mit der betroffenen Kindertartengruppe aufarbeiten?
- Wir konnte es dazu kommen?
- Wurde im Vorfeld etwas übersehen?
- Wurden bei der Risikoanalyse manche Risiken nicht berücksichtigt?
- Welche Schutzmaßnahmen haben nicht funktioniert?
- Hat der Handlungsplan funktioniert und was muss verbessert werden?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Die Analyse hilft Fehlerquellen zu finden, Veränderungen von Strukturen und Abläufen herzustellen und dadurch den Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt gegenüber allen Personen im Kindergarten zu verbessern. Zur Unterstützung ziehen wir externe Fachkräfte hinzu.

9.2 Rehabilitation

Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Folgen für die falsch beschuldigte Person. Die zu Unrecht beschuldigten Kolleg*innen, Kinder, Eltern und externe Personen haben das Recht auf Entlastung. Ebenso wichtig ist das Wiederherstellen des persönlichen Ansehens.

Die Rehabilitation hat für uns einen hohen Stellenwert und muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachts. Der Rehabilitationsprozess gliedert sich in die Bereiche:

Persönliche Aufarbeitung:

- Zeitnah Gespräche mit/für Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder, bei Bedarf mit externer fachlicher Hilfe
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Für die betreffende Person: Abschlussgespräch und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung.

Team-Aufarbeitung:

- Klärung der Umstände, die zum falschen Verdacht geführt haben
- Reflexion der Abläufe im Team
- Supervision und Inhouse-Angebote

Im Umgang mit der Situation soll sachliche Information für Transparenz sorgen.

Träger und Kindergartenleitung geben mit Empathie und Neutralität den betroffenen Personen Raum für ihre Gefühle.

Bei unberechtigtem Verdacht ist es wichtig Schuldzuweisungen zu vermeiden und zu betonen, dass die falsch beschuldigte Person keine Schuld trägt.

10. Qualitätssicherung

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich im Team besprochen und aktualisiert. Kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen finden im gegenseitigen Austausch statt. Zum Thema Kinderschutz werden Fortbildungen für das gesamte Team wahrgenommen. Neue MitarbeiterInnen werden in das Konzept eingearbeitet.

11. Anhänge

11.1 Selbstverpflichtung Personal

11.2 Beobachtungsbogen und Dokumentation

11.3 Informationsmappe Landratsamt

11.4 Meldeformular Kindswohlgefährdung in der Familie

11.5 Meldeformular Kindswohlgefährdung im Kiga zur Abgabe beim Träger oder der KiGa-Leitung

11.6 Meldeformular Kindswohlgefährdung im Kiga zur Abgabe beim Landratsamt

11.7 Mit der Kamera unterwegs

Quellenverzeichnis:

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages
Kinderschutzkonzept Uni-Kindergarten München
Kinderschutzkonzept Kita Lieblingsplatz
Kita-Hub-Kinderschutz in der Kita
DonBosco-medien.de



Kindergarten
unterm Regenbogen
Reichenbergstraße 23
87672 Roßhaupten

Träger: Gemeinde Roßhaupten

Ansprechpartner:

Bürgermeister: Tel. 08367/887

KiGa-Leitung: Tel. 08367/724

Ereignisse oder Entwicklungen im Kindergarten, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§ 47, Nr. 2 SGB VIII

Bitte geben Sie Ihre Meldung bei der Kindergartenleitung oder dem Bürgermeister ab.

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?

Wann?

Wo?

Wer war beteiligt?

Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift